

Ein Urteil gegen die Bamberger Kleinstaateri

Gu so! Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts ist eine Absage an die seit Jahren gepflegte Kleinstaateri im Rathaus und die zweifelhafte Selbstlegitimation mancher sogenannter Fraktionen. In der nun vorliegenden Urteilsbegründung haben die Richter nicht nur der AfD Recht gegeben, die bei der Berücksichtigung von Ausschusssitzen im Stadtrat im Widerspruch zum Wählerwillen benachteiligt wurde. Gleichzeitig, und das ist neu, zweifelt Bayreuth weite Teile der Rathausarchitektur an, die nach der letzten Wahl vor allem von einem Verhalten gekennzeichnet ist: vom Zusammenschluss von Einzelkämpfern und Mi-

niparteien zum Zwecke des Machterhalts. Nun wäre am Schmieden von Bündnissen im demokratischen Prozess alleine noch nichts auszusetzen, wenn sie auf der Basis von gemeinsamen Grundwerten erfolgte, die bereits bei der Wahl erkennbar gewesen wären. Wie das Gericht nachweist, kann das in mehreren Fällen zumindest stark angezweifelt werden. Diese Zweckbündnisse, ausdrücklich wird zum Beispiel BuB, FDP und FW als besonders krasser Fall genannt, entstanden nach der Wahl nicht aus der innigen Liebe der sie repräsentierenden

Personen zueinander, sondern, um zu vermeiden, dass eben diese im politischen Nirwana landen und ihnen die diversen Segnungen des Fraktionsstatus entgehen, zu denen Macht, aber auch Finanzmittel zählen. Das Ganze riecht nach einem fragwürdigen Manöver und könnte das Rathaus zwei Jahre nach der Wahl gehörig durcheinanderwirbeln. Denn nimmt man den Richterspruch ernst, müssten sich die Pseudofraktionen alsbald wieder trennen. Und die betroffenen Stadträte wären wieder, was sie waren: machtlose Einzelkämpfer.



Vgl. auch: [Abgefeimtes Spiel](#)

Vgl. auch: [Status der Fraktionen](#)

Stadt geht gegen AfD-Urteil vor

FRAKTIONEN BEDROHT Der Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, Rechtsmittel einzulegen. Denn das Gericht spricht der AfD nicht nur Senatssitze zu. Es drohen auch weitere weitreichende Konsequenzen.

VON UNSEREM REDAKTIONSKOMITEE: MARKUS KLEIN

Bamberg – Der Bamberger Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, Rechtsmittel gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth zugunsten der Bamberger AfD einzulegen. Der Rechtsaußen-Partei steht dem Richterspruch nach jeweils ein Sitz in den Zwölf-Senaten zu. Das sind Bau-, Finanz-, Konversions-, Kultur-, Mobilitäts-, Familien-, Personal- und Feriensenat. In der Urteilsbegründung, die seit Anfang Juni vorliegt, werde auch die Rechtmäßigkeit mehrerer Bamberger Fraktionsbildungen stark in Zweifel gezogen, die erst zum Abschluss der AfD bei den Senatssitzen führten.

„Es ist klar, dass aus der möglichen Rechtskraft des Urteils für die Stadt weitreichende Auswirkungen folgen“, sagte Rechtsreferent Christian Hinterstein in der Stadtratssitzung. Aufgrund der Tragweite halte es die Verwaltung für geboten, das Urteil „eingehend zu bewerten“. In der Urteilsbegründung wird die Möglichkeit einer Berufung nicht explizit erwähnt, weshalb vorher ein Zulassungsverfahren anstehe. Weil eine Prüfung des Urteils zwar laufe, die Verwaltung aber noch zu keinem Abschluss gekommen sei, empfiehlt Hinterstein dem Stadtrat, vor Ablauf der Frist am 7. Juli Rechtsmittel einzulegen, um die Erfolgsaussichten eines etwaigen weiteren Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof in München beurteilen zu können. Eine Begründung für ein etwaiges Berufungsverfahren müsste bis Anfang August erfolgen. Die Mehrheit des Stadtrats folgte der Empfehlung der Verwaltung.



Das Verwaltungsgericht Bayreuth gab einer Klage der AfD Recht – was die Machtstruktur im Bamberger Rathaus massiv durcheinanderbringen könnte. Foto: S. Troch

So auch Grünes Bamberg. Vor der Sitzung hatte die Fraktion noch gefordert, dass der Stadtrat das Urteil akzeptieren solle: „Die Stadt Bamberg ist gezwungen, den unrechtmäßigen Zustand zu beenden und die Fraktionen bei der Vergabe von Senatssitzen nicht mehr zu berücksichtigen“, so Fraktionsvorsitzende Ulrike Sänger in der Mitteilung. „Wir glauben aber, dass wir uns Zeit nehmen müssen, alle Auswirkungen auch etwa auf die Zahl der Senatssitze zu prüfen“, begründet sie, warum ihre Fraktion für das Einlegen von Rechtsmitteln stimme.

Dagegen stimmte unter anderem die AfD. „Das Urteil liegt seit Wochen vor. Wenn wir es jetzt umsetzen, könnten wir Zeit und Kosten sparen“, findet AfD-Rat Jan Schiffers. Auch Hans-Jürgen Eichfelder (Bamberger Bürger-Block) stimmte dagegen und sagte: „Für mich ist das nur Zeitverschwendung.“ An der Gesamtsituation würde sich durch weitere Rechtsmittel nichts ändern. Eichfelder hält die Bildung der Dreier-Fraktionen aus zwei oder drei Parteien ebenfalls für nicht rechtens (FW-BuB-FDP, BaLi/Die Partei, Volt-ODP-BM). In der Urteilsbegründung erscheint dem Gericht allerdings auch der Wechsel Eichfelders von der BA hin zum BBB so kurz nach der Wahl „zumindest fraglich“.

„Für mich ist das nur
Zeitverschwendung.“

HANS-JÜRGEN EICHFELDER
Bamberger Bürger-Block

Fränkischer Tag Bamberg v. 01.07.2022, S. 5

Anmerkung

Man muss keine juristische Koryphäe sein wie Nikolaus Thaddäus Gönner (*18.12.1764 in Bamberg; †18.04.1827 in München) sie war, um ein Gesetz richtig auszulegen und anzuwenden. Dazu ist die Befähigung für den gehobenen Dienst erforderlich, wie sie jeder geschäftsleitende Beamter in den Gemeinden besitzt. In der Stadt Bamberg haut das nicht hin. Wie es aussieht, wird die Stadt in ihrer Borniertheit alles tun, um gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vorgehen zu können, und sogar beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof eine voraussehbare Niederlage in Kauf nehmen.

© Andreas Stenglein, Bamberg, 3. Juli 2022